

Niedersächsisches
Kultusministerium



Jahrgangsgemischte Eingangsstufe – ein Weg zum erfolgreichen Lernen

Informationen für Eltern,
Lehrkräfte und Schulen



Niedersachsen

„Frühe Bildung ist der Türöffner für eine gute Bildungslaufbahn“

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, der Ausbau der Ganztagschulen und weitere deutliche Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich - das sind die Schwerpunkte der Zukunfts-offensive Bildung der Niedersächsischen Landesregierung.

Alle Maßnahmen greifen dabei ineinander, genau wie die einzelnen Stufen unseres Bildungssystems. So knüpft die Grundschule an den Bildungs- und Erziehungsauftrag für Tageseinrichtungen für Kinder an. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und sozialpädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten sichern Grundschullehrkräfte die Kontinuität von Bildungswegen im Übergang vom Elementar- in den Primarbereich.

Insbesondere die Eingangsstufe mit jahrgangsgemischten Lerngruppen in der Grundschule eignet sich sehr gut, um die pädagogische Arbeit in den altersgemischten Gruppen des Kindergartens fortzuführen.

Bisher war im Niedersächsischen Schulgesetz verankert, dass Grundschulen „den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen können.“ Durch das neue Bildungschancengesetz, das 2015 in Kraft getreten ist, erhalten die Grundschulen noch mehr Möglichkeiten des jahrgangsübergreifenden Unterrichts: das Niedersächsische Schulgesetz wurde dahingehend geändert, dass eine Grundschule, die bereits eine Eingangsstufe führt, auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen kann.

In der jahrgangsgemischten Eingangsstufe wird Schülerinnen und Schülern ein höheres Maß an individueller Förderung ermöglicht. Der Unterricht zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass Kinder hier nicht nur von den Lehrkräften, sondern auch voneinander lernen. Ältere werden zu Expertinnen und Experten für Jüngere, festigen ihr eigenes Wissen und werden dadurch selbstbewusster. Jüngere profitieren davon und wachsen selbst zu Lernpatinnen und -paten heran. Partnerarbeit, Kooperation und soziales Lernen gewinnen eine größere Bedeutung.

Das zentrale Merkmal einer solchen Schuleingangsstufe ist, dass das erste und zweite Schuljahr nicht als getrennte Jahrgangsklassen, sondern als jahrgangsübergreifende Lerngruppen organisiert werden. In diesen Lerngruppen, die je zur Hälfte aus

Erst- und Zweitklässlern zusammengesetzt sind, steht das gemeinsame Lernen im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Eingangsstufe im Regelfall in zwei Jahren. Die Schuleingangsstufe schließt damit in idealer Weise an die Arbeit des Kindergartens an. Sie ist zugleich jedoch auch mit höheren Anforderungen an die Lehrkräfte verbunden. Durch den grundsätzlichen Verzicht auf die Zurückstellung vom Schulbesuch wird die Heterogenität der Lerngruppe erhöht. Dies erfordert Unterrichtskonzepte, die die Unterschiedlichkeit der Kinder berücksichtigen. Individuelle Förderung und Differenzierung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Arbeit in jeder Grundschule; in der jahrgangsgemischten Eingangsstufe gilt das in besonderem Maße.

Dieses Faltblatt soll über die wichtigsten Bestimmungen informieren und Fragen beantworten, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der Schuleingangsstufe und deren Weiterführung in den Schuljahrgängen 3 und 4 als pädagogische Einheit stellen.

Ich würde mich freuen, wenn sich in den nächsten Jahren viele weitere Grundschulen in Niedersachsen für die Einführung der jahrgangsgemischten Eingangsstufe entscheiden und auch die Weiterführung in den Schuljahrgängen 3 und 4 umsetzen.



Frauke Heiligenstadt

Frauke Heiligenstadt
Niedersächsische Kultusministerin

Zehn Gründe für die jahrgangsgemischte Eingangsstufe



© contrastwerkstatt / Fotolia

1. Schulanfänger und Schulanfängerinnen lernen von Anfang an in einer erfahrenen Gruppe die Regeln des Zusammenlebens.

Die neuen Schulkinder werden in eine bestehende Gruppe aufgenommen. Die aufnehmenden Kinder helfen und unterstützen dabei, sich zu orientieren und sich in Schule und Unterricht zurechtzufinden. Dadurch entfällt die sonst lange Eingewöhnungsphase am Anfang der Schulzeit. (Sie kommen schneller an.)

2. Mit Beginn eines jeden Schuljahres ändert das Kind seine Stellung innerhalb der Lerngruppe. Es erlebt sich abwechselnd als jüngeres oder älteres Mitglied der Lerngruppe.

Das Kind erlebt sich als jüngeres Kind, das betreut wird und gut aufgehoben ist. Es baut eine Beziehung zu seiner Lernpatin bzw. seinem Lernpaten auf. In der Stellung des älteren Kindes gibt es das, was es selbst als jüngeres Kind genossen hat, weiter. Es kann lenken, helfen und anregen. In einem immer wieder möglich werdenden Rollenwechsel innerhalb einer festen Bezugsgruppe erfährt jedes Kind somit Erlebnisse des eigenen Könnens.

3. Jedes Kind, auch ein leistungsstarkes, erlebt, dass ein anderes (z. B. älteres) Kind mehr kann. Aber auch jedes langsam lernende Kind kann sich als Helfer erleben.

Auch ein Kind, das langsam lernt, erfährt seine Leistungsfähigkeit. Tempo ist nicht die entscheidende Größe! Versagensängste und Konkurrenzgefühle treten in den Hintergrund. Das Lernklima entspannt sich deutlich. Leistungsdruck, fest gefahrene Rollenbilder und ständige Vergleiche werden unnötig, weil jedes Kind individuell lernen kann und in Kenntnis seiner Stärken und Schwächen anderen Kindern zur Seite steht.

4. Die Älteren (und nicht nur die Guten) erhalten Gelegenheit, Gelerntes zu wiederholen, wiederzugeben und zu vertiefen.

Indem Gelerntes an andere Kinder weitergegeben wird, kann deutlich werden, welche Aspekte und welche Lernwege das Kind verinnerlicht hat. Gleichzeitig wird durch die Möglichkeit, anderen Kindern Sachverhalte zu erklären, das eigene Wissen erneut angewendet und dadurch vertieft.

5. Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können bereits die Unterrichtsziele des höheren Schuljahrgangs anstreben.

Durch den Zuschnitt des Unterrichts auf das einzelne Kind werden die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lerneifer nicht ausgebremst. Jedes Kind kann dort abgeholt werden, wo sich Anknüpfungspunkte für weitere Lernentwicklungen bieten. Kinder mit besonderen Begabungen haben die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen, aber auch an Inhalten höherer Schuljahrgänge zu arbeiten.

6. Kein Kind bleibt an Übergängen allein.

Kinder, die in ihrer Entwicklung ihrer Altersgruppe voraus sind, können die Grundschule schneller durchlaufen. Ein Teil der bekannten Lerngruppe geht mit ihnen. Kinder, die mehr Zeit benötigen, verweilen zusammen mit einem bekannten Teil der Lerngruppe.

7. Lehrkräfte in jahrgangsgemischten Lerngruppen planen und reflektieren im Team.

Die Gestaltung des Unterrichts geschieht soweit wie möglich in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der beteiligten Kolleginnen und Kollegen. In stetiger Zusammenarbeit wird versucht, Inhalte und Vereinbarungen verständlich (nach außen) zu vermitteln, Offenheit herzustellen und Ziele abzustimmen. Anregungen weiter zu geben, sie annehmen und gemeinsam entwickeln zu können, ermöglicht es, die eigenen Wege zu überdenken, neue Wege zu gehen und bewährte Wege auszubauen.

8. Lehrkräfte beobachten und folgen bewusst den Entwicklungsschritten einzelner Kinder. Sie gewähren ihnen individuelle Zeit, warten ab.

Ein Ziel des Unterrichts ist das Eingehen auf die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Dazu gehören sowohl die Förderung besonderer Begabungen als auch die Unterstützung bei Entwicklungsverzögerungen. Das aufmerksame und systematische Beobachten der Lernentwicklungen der Kinder ist dabei ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts. Auf dieser Grundlage werden die Entscheidungen für die weiteren Lernschritte getroffen.

9. Die Klassen sind bunt gemischt. Dadurch wird die Vielfalt und Vielseitigkeit der Kinder als Bereicherung angenommen.

Dort, wo Unterschiede sind, entsteht Vielfalt. Eine Chance des jahrgangsgemischten Lernens ist es, diese Vielfalt zu nutzen. Die Verschiedenheit der Kinder anzunehmen ist eine gewinnbringende Herausforderung des Unterrichts.

10. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihr Lernen.

Schülerinnen und Schüler entwickeln eigenständig mit Unterstützung der Lehrkraft ihre individuellen Lern- und Arbeitsprozesse. Sie sind für die Weiterführung ihrer Arbeiten in der Schule und zu Hause selbst verantwortlich. Der Unterrichtsablauf muss verständlich und nachvollziehbar sein. Zudem muss er nach festen und verlässlichen Regeln ablaufen, damit ein fester Rahmen für die selbstständige Arbeit gewährleistet ist.



© contrastwerkstatt / Fotolia



© contrastwerkstatt / vege

§ 6 Abs. 4 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

Grundschulen können den 1. und 2. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen, die von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch in einem oder drei Schuljahren durchlaufen werden kann (Eingangsstufe). In diesem Fall findet Absatz 3 keine Anwendung (d. h. an Grundschulen mit Eingangsstufen wird kein Schulkindergarten geführt). Eine Grundschule, die die Eingangsstufe führt, kann auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen.

Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSchVO)

An der Grundschule mit Eingangsstufe nach § 6 Abs. 4 NSchG rückt am Ende der Eingangsstufe in den nächst höheren Schuljahrgang auf, wer diese in drei Jahren durchlaufen hat.

Nr. 1.4 Erlass / Die Arbeit in der Grundschule

In der Eingangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Schuljahrgangs in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen unterrichtet. Der Besuch einer Eingangsstufe gewährt allen Schülerinnen und Schülern eine an ihrer individuellen Lernentwicklung orientierte Lernzeit. An diesen Grundschulen

erfolgt grundsätzlich keine Zurückstellung vom Schulbesuch. Eine Grundschule, die eine Eingangsstufe führt, kann auch den 3. und 4. Schuljahrgang als pädagogische Einheit führen. Die Entscheidung für die Einrichtung der Eingangsstufe und für die Bildung einer pädagogischen Einheit aus dem 3. und 4. Schuljahrgang trifft der Schulvorstand.

Nr. 3.1 Erlass / Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

Bei Eingangsstufen an Grundschulen ist die Berechnungsgrundlage für die Klassenbildung die Gesamtschülerzahl im 1. und 2. Schuljahrgang.

Bei pädagogischen Einheiten an Grundschulen ist die Berechnungsgrundlage für die Klassenbildung die Gesamtschülerzahl im 3. und 4. Schuljahrgang.

Die Berechnung des Lehrerstunden-Solls kann auch mit Jahrgangsklassen erfolgen, dann entfallen allerdings die unten genannten zusätzlichen Stunden.

Nr. 3.2 Erlass / Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

Bei Eingangsstufen und pädagogischen Einheiten an Grundschulen ist wie bei kombinierten Klassen die Schülerhöchstzahl 24 anzuwenden.

Nr. 4 Erlass / Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung

Klassen mit Eingangsstufen an Grundschulen erhalten zusätzlich folgende Stunden:

Klassenfrequenz	Stunden
bis < 17,5	2
17,5 – < 23,5	3
ab 23,5	4

Pädagogische Einheiten an Grundschulen im 3. und 4. Schuljahrgang erhalten zusätzlich je Klasse 2 Stunden.

Grundschulen mit Eingangsstufe kann auf Antrag die Einschulung zum Halbjahr ermöglicht werden. Über entsprechende Anträge entscheidet die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Hospitationsschulen

Mit dem Beginn des 2. Schulhalbjahres des Schuljahres 2015/2016 sind landesweit 15 Grundschulen mit Eingangsstufe als „Hospitationsschule“ ausgewiesen.

1. Grundschule Nordholz

Nordweg 75, 27637 Nordholz, Tel.: 047 41 / 603930,
E-Mail: schule@grundschule-nordholz.de

2. GHS Heideschule Buchholz

Buenser Weg 39, 21244 Buchholz, Tel.: 041 81 / 30099-0,
E-Mail: heideschule-buchholz@t-online.de

3. Grundschule Staakenweg

Staakenweg 7, 26131 Oldenburg, Tel.: 0441 / 53603,
E-Mail: grundschule.staakenweg@web.de

4. Grundschule am Paulsberg

Im Orte 3-7, 28832 Achim, Tel.: 042 02 / 81 150,
E-Mail: gspaulsberg@ewetel.net

5. Grundschule Groß Lessen

Groß Lessen 38, 27232 Sulingen, Tel.: 042 71 / 27 01,
E-Mail: grundschule_gross_lesen@t-online.de

6. Grundschule Gebrüder-Körting-Schule

Petermannstr. 49, 30455 Hannover, Tel.: 05 11 / 1 68-4 17 87,
E-Mail: GSGebrueder-Koerting-Schule@Hannover-Stadt.de

7. Grundschule Löwenburg

Fröbelstr. 18, 31241 Ilsede, Tel.: 051 72 / 78 00,
E-Mail: schule@loewenburg-ilsede.de

8. Grundschule am Hagenberg

Arndtstr. 11, 49186 Bad Iburg, Tel.: 054 03 / 21 58,
E-Mail: mail@gsah.de

9. Grundschule Heinrich-Christian-Burckhardt-Schule

Siedlungsstr. 11, 37137 Adelebsen, Tel.: 055 06 / 89 03-0,
E-Mail: grundschule.adelebsen@t-online.de

10. Altendorfer Grundschule

Lange Straße 73, 48529 Nordhorn, Tel.: 059 21 / 3 47 72,
E-Mail: gs-altendorf@schulen-noh.de

11. Grundschule Haddorf

Am Rugen Hollen 3, 21683 Stade, Tel.: 041 41 / 40 85 94,
E-Mail: grundschule-haddorf@t-online.de

12. Grundschule Remlingen

Schöppenstedter Straße 44, 38319 Remlingen,
Tel.: 053 36 / 9 29 20,
E-Mail: schuleremlingen@t-online.de

13. Grundschule Kirchhatten

Schulstraße 9, 26209 Hatten, Tel.: 044 82 / 17 97,
E-Mail: gs-kirchhatten@t-online.de

14. Grundschule Moorriem

Eckfleth 4, 26931 Elsfleth, Tel.: 044 85 / 3 21,
E-Mail: gs-mo@t-online.de

15. Grundschule Völlen

Seeadlerstraße 17, 26810 Westoverledingen,
Tel.: 049 61 / 91 66 11, E-Mail: info@grundschule-voellen.de

Weitere Informationen zur jahrgangsgemischten
Eingangsstufe im Internet unter:
www.schule.niedersachsen.de > Allgemein bildende Schulen
> Grundschule > Eingangsstufe

Hospitationsschulen



Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12, 30159 Hannover

E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de

www.mk.niedersachsen.de

Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Fax: 05 11 / 1 20-74 50

Gestaltung:

Visuelle Lebensfreude

Druck:

BenatzkyMünstermann GmbH & Co. KG

April 2016